

# Schwimm AGB's

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, als selbstständiger Mitglied über 18 Jahren bzw. vertragsabschließender Erziehungsberechtigte(r), die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Daten, akzeptieren die Vereinsstatuten (abrufbar unter [www.rush-sports.at](http://www.rush-sports.at)) und bestätigen die Mitgliedschaft bei der Sportunion RUSH Sports. Ihre persönliche Daten werden ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet.

Die Abmeldung erfolgt automatisch nach Kursende!!

Im eigenen Interesse sollen alle Aktiven einem Gesundheitscheck beim Arzt nachgehen. Haftungen aufgrund von Krankheiten oder Verletzungen können nicht übernommen werden.

Die Aufsichtspflicht der Trainer/in beginnt und endet beim Beckenrand des Trainingsbeckens. Umzieh-, Hygiene- und sonstige Wege, das Aufhalten im Plantschbecken unterliegen der Aufsichtspflicht der Begleitperson.

Die Kindergartengruppe bekommt einen Umkleieraum mit **einem Fön** zur Verfügung. Es dürfen keine Kästchen versperrt werden. Sollten die Kästchen versperrt werden, wird ein Schlüsseldienst gerufen. Kosten für den Schlüsseldienst belaufen sich auf 70EUR und werden dem Kindergarten in Rechnung gestellt.

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad einschließlich des Einganges und der Außenanlage. Die Badeordnung ist für alle Badbesucher verbindlich. Mit dem Betreten des Bades erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.

Die Einrichtung des Bades ist pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter **Verunreinigung** oder Beschädigung haftet der Badegast, für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

Behälter aus Glas und anderem zerbrechlichem Material dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.

Die Gäste sind verpflichtet, den Anweisungen des zuständigen Personals der Badeanstalt uneingeschränkt Folge zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn ein Gast der Auffassung sein sollte, die ihm erteilte Anweisung sei nicht gerechtfertigt.

Der Bademeister bzw. sein Vertreter üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder in besonderen Fällen dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen werden die Kursgebühren nicht zurückerstattet.

Die Benützer sind verpflichtet, den Zugang zum Badebereich stets verschlossen zu halten.

Für die in das Badeareal eingebrachten Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.